

RUPERTS NEWS



Liebe Leserinnen und Leser,

das Kultusministerium war wieder fleißig. Wir sind es auch und informieren Sie unmittelbar. Es scheint, als ob die Angst vor der Delta-Variante um sich greift - es wird vorsichtiges Verhalten empfohlen.

Passen Sie also gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßen
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Bittere Absage

Mit viel Enthusiasmus haben die Verbindungslehrer Se-



bastian Bohl und Shawn Perekrestenko den Outdoor-Tag für die Jahrgangsstufe 2 geplant. Wenn schon Corona eine Studienfahrt verhindert hat, sollte doch wenigstens eine kleine gemeinsame Aktion für die Abiturienten stattfinden. Aber, die Abiturprüfung steht zurzeit über allem. Das war schon beim „Schriftlichen“ so, als wir mit großer Anstrengung (Test-Marathon mit Fee Möhrle) und der Aufteilung der Prüflinge in mehrere Räume das Infektionsrisiko so gering wie nur eben möglich gehalten haben. Selbst wenn es einen positiven Fall gegeben hätte, hätte nur ein Bruchteil von Ihnen in Quarantäne gehen müssen. Dieses Mal, vor der Mündlichen Prüfung ist das aber anders!

Die jetzt aufgetretene sogenannte Delta-Variante des Corona-Virus greift immer mehr um sich. Sie ist vor allem unter Kindern und Jugendlichen aktiv; und sie sei ansteckender, heißt es. Deshalb wurde vor kurzem im Raum Tübingen ein ganzer Bus in die häusliche Isolation geschickt, obwohl sich alle darin Sitzenden mit Masken vor einer Infektion geschützt hatten. Würde so etwas am Montag, den 12. Juli passieren, würde für Sie alle die mündliche Abiturprüfung vermutlich ausfallen. Ein Nachtermin kann nach jetzigem Stand frühestens im Herbst stattfinden. Dieses Risiko ist zu groß. Nach einer deutlich vorgetragenen Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen, müssen wir diesen Outdoortag für die Jahrgangsstufe 2 leider absagen. Der Schulleitung tut dies in der Seele weh, aber das termingerechte Ablegen der allgemeinen Hochschulreife darf nicht riskiert werden.



Und es gibt doch eines

Ein Schuljahr ohne RNG-Jahrbuch - das geht gar nicht, dachten sich die beiden Vorsitzenden des Elternbeirats. Gemeinsam mit den Schülersprechern Merle Hölzel und Linus Sigerist machen sich Corinna Fellner und Sabine von Stempel auf den Weg, eine "abgespeckte Version" zu erstellen. So ist der Ablauf:

- Klassenfotos (Klassen 5 bis 10) werden ab Montag, den 5. Juli gemacht. Weitere geplante Termine sind: 7. (Mittwoch), 9. (Freitag), 12. (Montag) und evtl. der 14. Juli (Mittwoch)
- Die Fotos der Kursstufe übernehmen die Schülersprecher
- Beiträge der Klassen sind ebenfalls erwünscht
- Das Buch wird voraussichtlich 5 Euro kosten
- Die verbindliche Bestellung läuft über die Lehrkräfte – spätestens am Tag der Bildaufnahme in



Regeln für Elternabende

Die Corona-Verordnung wurde zum 28. Juni novelliert. Großartige Veränderungen hat es nicht gegeben, das heißt: Nach wie vor gilt für Elternabende:

- 3G (Zutritt nur für Getestete, Genesene oder Geimpfte). Genesen bedeutet, dass ein positives PCR-Testergebnis (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt) vorgelegt werden muss. Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- Es besteht im Inneren Maskenpflicht. Nicht im Freien!
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, es muss regelmäßig gelüftet werden
- Die Kontaktdaten aller Anwesenden müssen dokumentiert werden (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit)



Noten und Zeugnisse

Grundlage der Leistungsbewertung ist alles im Unterricht Erbrachte, also auch alles aus dem Fernunterricht. Klassenarbeiten waren im Schuljahr auf den Präsenzunterricht beschränkt. Aufgrund der langen Phase des Home-schoolings, wurde die Anzahl der schriftlichen Leistungsfeststellungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Eine Klassenarbeit pro Halbjahr im Hauptfach - im Nebenfach wurde im zweiten Halbjahr das Schreiben von Arbeiten untersagt. In seltenen Fällen kann es dazu kommen, dass Schüler*innen in einzelnen Fächern keine Note erteilt werden kann; dies wird vermutlich allenfalls in Nebenfächern sein.

Versetzungsentscheidung ausgesetzt

Die Klassenkonferenz kann bis längstens zum Ende des ersten Halbjahres die Entscheidung, ob ein Schüler/eine Schülerin versetzt wird, aussetzen. Hierfür sind pädagogi-

che Gründe maßgeblich. Es wird in diesem Fall vorausgesetzt, dass die Rückstände bis zum Halbjahr aufgeholt werden können. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, führt der Weg zurück.

Freiwillig zurück?

Wer wegen großer entstandener Lücken trotz erfolgter Versetzung das Jahr wiederholen möchte, kann das tun. Die Wiederholung zählt dann - aufgrund der Pandemie - nicht. Das heißt, man dürfte theoretisch im folgenden Schuljahr die Klasse auch ein drittes Mal besuchen; freiwilliges Wiederholen bleibt demnach ohne Folgen.



Keine Schlussfeier

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschlossen, auch 2021 keine Schlussfeier in der Argenhalle zu planen. Zwar sind nach dem gegenwärtigen Stand (Inzidenz unter 10) bis zu 500 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt, aber a) ob das so bleibt?, b) haben wir ansonsten etwa 1000 Gäste in der Argenhalle und c) konnten wir aufgrund der Pandemie kein Unterhaltungsprogramm einstudieren.

So vertrösten wir Sie und uns auf den Sommer 2022. Allerdings planen wir, eine ähnliche Veranstaltung wie im vergangenen Schuljahr auf dem Schulhof. Genaueres wird noch bekanntgegeben.



Maske - Pflicht oder nicht?

Da es immer wieder Rückfragen zum Thema Maskenpflicht gibt, versuchen wir, aufzuklären: Trotz der gegenwärtig niedrigen Infektionszahlen besteht an den Schulen die Pflicht des Tragens einer Maske. Im Unterrichtsraum und im Freien (nirgendwo sonst) kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Diese Pflicht gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Besucher. Aber: Selbst im Unterrichtsraum kann die Maske selbstverständlich getragen werden; man muss sie nicht abnehmen. Das kann insbesondere für unsere Abiturient*innen von großem Interesse sein, da eine Erkrankung oder selbst eine Quarantäne zur Unzeit (vor oder während der mündlichen Prüfungen am 20. bis 22. Juli) das rechtzeitige Absolvieren des Abiturs in Gefahr bringt. Noch gibt

es keinen Nachtermin für das "Mündliche"; dieser kann aber sicher erst ab September terminiert werden.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Gesundheitsamt Landkreis Ravensburg
www.rv.de

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu
[Newsletter abmelden](#)